

# Insolvenzquote könnte höher sein

*Inkassounternehmen kritisieren Verwalterhonorare – Forderungsausfälle absichern*

**Frankfurt.** Insolvenzverwalter stehen häufig in der öffentlichen Kritik, besonders mit vermeintlich überzogenen Honorarforderungen.

„Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Einzigen, die von einem Insolvenzverfahren profitieren, die Insolvenzverwalter selbst sind“, wettet Bernd Drumann. Der Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH beklagt, dass Gläubigern abzüglich der Verwaltervergütungen nur einstellige Prozentsätze ihrer Forderungen bleiben. Bekannt wurden Honorarforderungen etwa von 32 Mio. Euro von Ex-Insolvenzverwalter Klaus Hubert Gorg für seinen Job bei Karstadt.

Die Bremer Inkasso zieht den Vergleich mit Österreich, wo Vergütungen nur einen Bruchteil deutscher Honorare ausmachen. Gläubiger könnten

dort laut Alpenländischem Kreditorenverband mit 15 bis 17 Prozent ihrer Forderungen rechnen.

Doch kann sich der Verwalter auch hierzulande nicht maßlos aus dem noch vorhandenen Vermögen bedienen. „Die Schlussrechnung wird gerichtlich geprüft“, sagt Stefan Denkhaus, Fachanwalt für Insolvenzrecht bei der Hamburger Kanzlei BRL. Hinsichtlich der Insolvenzquote seien auch in Deutschland durchaus Werte von 10 bis 30 Prozent normal. „Es geht hier um das, was für ungesicherte Gläubiger übrig bleibt.“ Die Industrie liefert im Allgemeinen unter Eigentumsvorbehalt und Warenkreditversicherungen decken Ausfälle auch im Insolvenzfall mit mehr als zwei Dritteln des Warenwerts ab. Um ungesicherte Forderungen erst gar nicht entstehen zu lassen, mahnt Denkhaus allerdings: „Man muss aufpassen, dass

das eingeräumte Zahlungsziel und der Warenumsatz aufeinander abgestimmt sind, so dass der Eigentumsvorbehalt nicht leerläuft.“ *hkr/iz 16-12*

## Staffelsätze

**Honorare von Insolvenzverwaltern** errechnen sich als prozentualer Anteil aus dem Wert der Insolvenzmasse. Die **Regelsätze** sind laut Insolvenzrechtlicher Vergütungsverordnung (**InsVV**) degressiv gestaffelt

- 40 Prozent von den ersten 25 000 Euro,
- 25 Prozent bis zu 50 000 Euro,
- 2 Prozent bis 25 Mio. Euro und
- 1 Prozent bis 50 Mio. Euro
- 0,5 Prozent über 50 Mio. Euro